

## Neudruck

### Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote unterstützen

Der Landtag

1. begrüßt die Initiative der EU-Kommission mit Hilfe einer verbindlichen Quotenvorgabe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen.
2. stellt fest, dass eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte eine Chance für eine Änderung der Unternehmenskultur darstellt und damit eine Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Wirtschaftsleben bewirkt werden kann.
3. verweist auf die Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 722/12 (Beschluss), welche darlegt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage zum Handeln auf europäischer Ebene besteht und hebt hervor, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene ein staatliches Hinwirken zur Gleichstellung von Männern und Frauen erfordern.
4. begrüßt die bisherigen Bemühungen und Initiativen der Landesregierung im Bundesrat zur Einführung einer Quote für Frauen in Aufsichtsräten großer Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene und äußert sein Unverständnis hinsichtlich der Blockadehaltung der Bundesregierung zur Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote von 40 Prozent.
5. fordert die Landesregierung auf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, weiterhin die Initiative der EU-Kommission kompromisslos zu unterstützen und sich für die Realisierung einer Europäischen Frauenquote von mindestens 40 Prozent einzusetzen. Durch eine verbindliche Quotierung ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktoren beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen.

## **Begründung:**

Frauen sind in ganz Europa in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. Laut EU-Kommission liegt der Frauenanteil in Führungspositionen bei nur 13,7 Prozent.

Deutschlandweit sind 15,6 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt, in den großen Vorständen sind lediglich 4,2 Prozent der Mitglieder Frauen. Die unterschiedlichen Regelungen oder gar die Nichttätigkeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und die somit entstandene Fragmentierung der rechtlichen Rahmenregelungen innerhalb der EU macht ein Handeln notwendig.

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2012 einen Richtlinienvorschlag unterbreitet, der zum Ziel hat, bis zum Jahr 2020 in den Aufsichtsräten börsennotierter europäischer Unternehmen eine Frauenquote von mind. 40 Prozent zu realisieren (KOM (2012) 614 endg.). Die Landesregierung hat die positive Stellungnahme des Bundesrates [DS 722/12(B)] zu dem Richtlinienvorschlag der EU unterstützt.

Laut aktueller Presseberichterstattung wurde die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland aus der Bundesregierung heraus angewiesen, für eine Sperrminorität im Europäischen Rat zu sorgen, da es keine ausreichende rechtliche Grundlage für ein Handeln auf europäischer Ebene gäbe.

Dies ist in keiner Weise akzeptabel. Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und eine messbare Erhöhung der Frauenquote in den Aufsichtsräten großer Aktiengesellschaften darf nicht nur der Initiative der Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Die Bundesrepublik Deutschland darf auch im Hinblick auf Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gleichberechtigung von Männern und Frauen) nicht hinter den Bemühungen der EU zurückbleiben.

Die Landesregierung Brandenburg hat im Interesse einer Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der Wirtschaft gemeinsam mit dem Land Hamburg einen Gesetzentwurf zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien (GITeilH) in den Bundesrat eingebracht. Dieser wurde vom Bundesrat - mit Stimmen von CDU-regierten Ländern – beschlossen [DS 330/12(B)] und befindet sich gegenwärtig im Deutschen Bundestag in der Ausschussberatung. Mit einer Übergangsfrist von elf Jahren sieht dieser Gesetzentwurf die Einführung einer zweistufigen Mindestquote (20/40 Prozent) für die Besetzung von Aufsichtsräten mit Frauen und Männern vor.

Ralf Holzschuher  
für die SPD-Fraktion

Christian Görke  
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel  
für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN